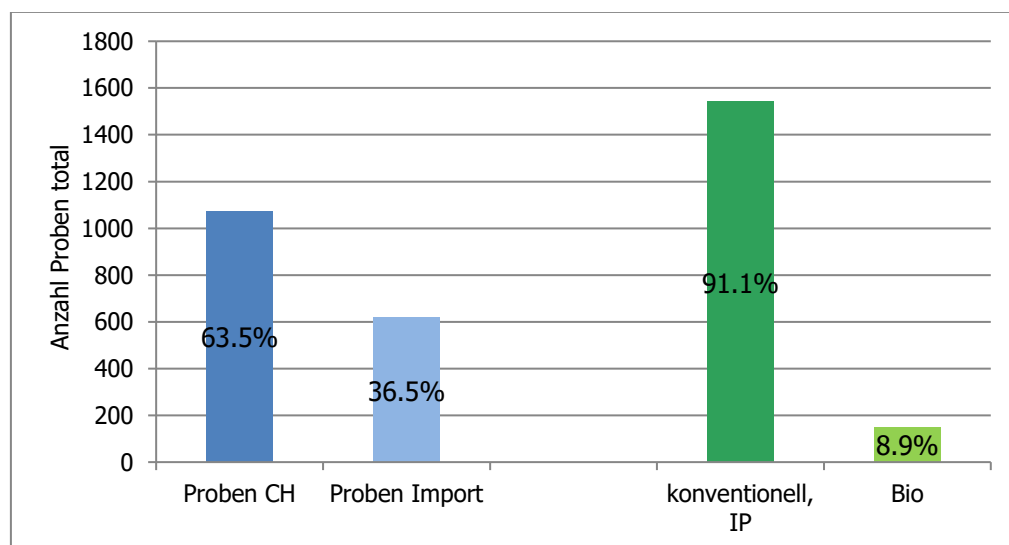


## Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2019

SwissGAP leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit:

- Zentraler Punkt ist das Rückstandsmonitoring als Überwachungsinstrument zusätzlich zu den jährlichen (Stufe Handel) und 3-jährigen (Stufe Produktion) Kontrollen
- Auf der Grundlage des Analysekonzeptes SwissGAP erarbeiten die Vermarktungsbetriebe ihre Probepläne und lassen die Muster durch eine unabhängige Person entnehmen, inklusive technischer Vorgaben der AG Rückstandsmonitoring, die von den SwissGAP Labors einzuhalten sind.
- Die Labors sind verpflichtet, sämtliche Beanstandungen an Agrosolution zu melden.
- Bei allen Normverletzungen muss der Handelsbetrieb zielgerichtete Massnahmen definieren, damit sich der identische Fall nicht wiederholen kann.
- Die Normverletzungen werden zusammen mit den Massnahmen anonymisiert an das Fachgremium weitergeleitet.
- Das Fachgremium prüft die Rückmeldung des Handelsbetriebes auf die Einhaltung von Punkten aus der Checkliste und vor allem ob die definierten Verbesserungsmassnahmen vollständig sind. Bei Bedarf werden zusätzliche Massnahmen und eine Nachkontrolle verfügt.
- In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen.
- Im Jahr 2019 liessen die SwissGAP-Betriebe insgesamt 1691 (Vorjahr: 1752) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen.
- Davon stammte mit 1073 Proben über 60% aus inländischer Produktion. 150 der 1691 Proben waren biologisch produziert (8.9%).

**Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode**



Die Beanstandungsquote lag weit über dem Niveau vom Vorjahr bei 8.5% (2018: 5.7%), so mussten 143 Proben beanstandet werden. Ein grosser Teil entfiel dabei auf die Beanstandungen von Mehrfachrückständen: würde man diese nicht berücksichtigen, wäre die Beanstandungsquote nur bei 3.4% (Vorjahr 2%).

Insgesamt liegt die Quote von Normverletzungen damit über dem mehrjährigen Mittel, wobei auch 2019 wiederum auffallend viele Fälle mit in der Kultur nicht zugelassenen Wirkstoffen vorlagen.

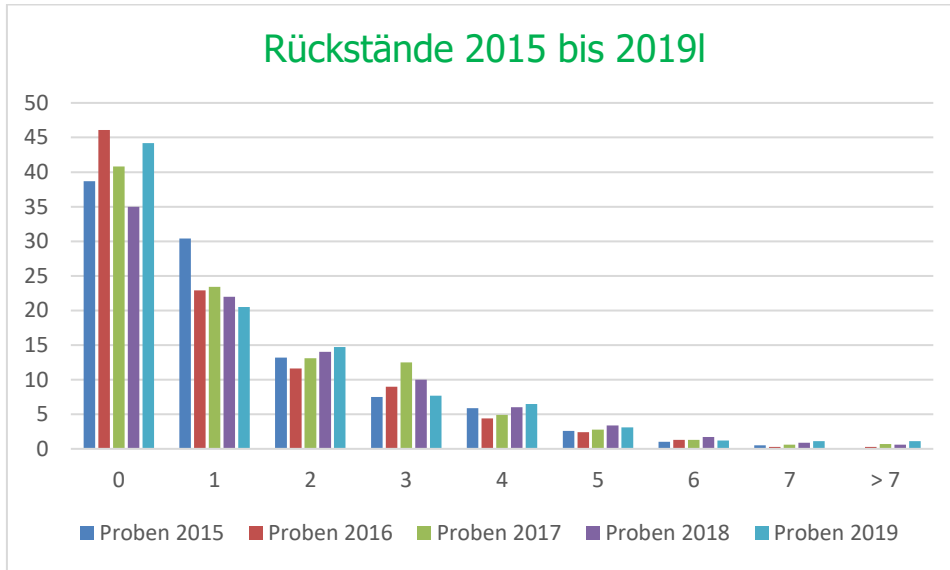
- 43 Mal wurden die gesetzlichen Höchstwerte überschritten. Im Vorjahr waren es 21 Fälle.
- Seit dem 1. Juli 2019 werden im Rahmen der Analysen auch die Auslastung der ARfD-Werte erfasst, hier gab es im zweiten Halbjahr 2019 11 Proben mit einer Ausschöpfung von über 100%. Hierbei handelt es sich vor allem um Produkte, die eine Nacherntebehandlung erhalten (Salate 3, Kartoffeln 2, Orangen 1, Mandarinen 1, Zitrone 1, Äpfel 1, Trauben 1, Zwiebelgemüse 1). Nur bei den Salaten und den Trauben werden keine Nacherntebehandlungen durchgeführt.
- In 31 Fällen (Vorjahr: 20) wurden für die Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe beanstandet. Bei vier davon lag zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung vor.
- Mehrfachrückstände gelb gab es in 67 Fällen (Vorjahr 29).
- Mehrfachrückstände rot mussten 45 Mal beanstandet werden (Vorjahr 34).

63% aller untersuchten Proben entfielen auf Schweizer Produkte. Bezüglich Mehrfachrückständen mussten aber von den Proben mit Schweizer Ursprung nur 3.8% beanstandet werden. Bei der Importware waren es 11.5%. Hier schnitt die inländische Ware also deutlich besser ab als die Ausländische. Auch bei den Höchstwertüberschreitungen schnitt die Ware aus Schweizer Produktion besser ab.

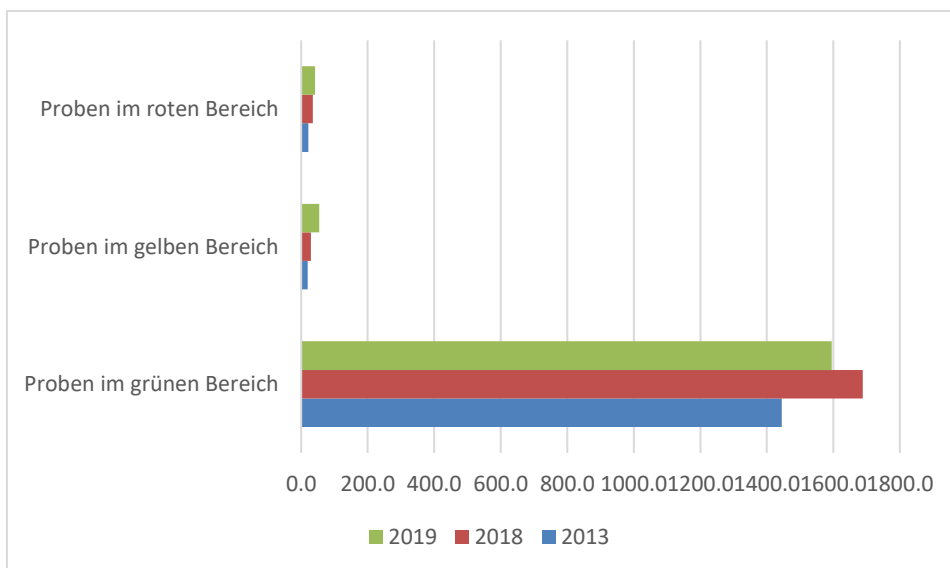
In der Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe können nur Schweizer Produkten zugewiesen werden, da in vielen Ländern die Zulassungen gar nicht kulturspezifisch sind oder uns die Informationen zur Bewilligungssituation im Ausland fehlen. Im Bericht sind lediglich Stoffe bei Importware aufgeführt worden, die in ganz Europa keine Zulassung haben.

Im 2019 wiesen 87% aller Proben keine bis maximal drei Rückstände auf (Vorjahr 90%). Mit 44.2% waren leicht weniger Proben als im Vorjahr (45%) gänzlich ohne Rückstände.

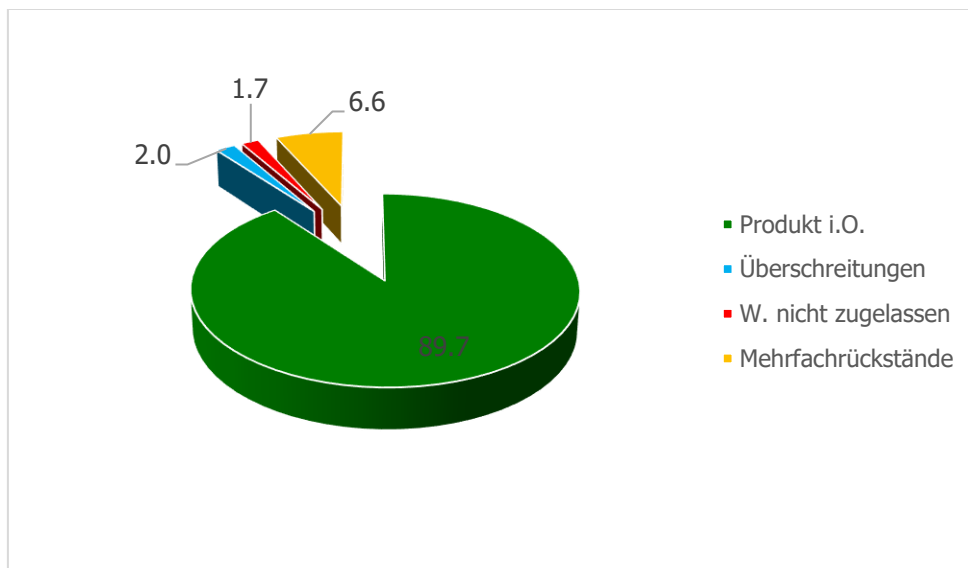
**Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in % im mehrjährigen Vergleich**



**Abb. 3: Mehrfachrückstände: Entwicklung im mehrjährigen Vergleich (in %)**



**Abb. 4: Anteil beanstandete Proben 2019 (in %)**



**Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen wie folgt**

	Total Proben		Total Proben Schweiz	
	2019	2018	2019	2018
Alle Angaben in %	1691	1'752	1073	1'097
<b>Überschreitung Höchstwerte</b>	2.0	1.2	1	0.3
<b>Nicht zugelassene Wirkstoffe</b>	1.7	0.8	1.9	1.3
<b>Beanstandungen Bio (von Bio-Proben total)</b>	0.7	2.0		
<b>Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände</b>	4.0	2.0	2.5	1.5
<b>Mehrfachrückstände</b>	6	3.7	3.8	1.9

## Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

**Die Beanstandungsquote lag im Jahr 2019 wesentlich höher als in den vergangenen Jahren. Die Entwicklung wird intensiv beobachtet und bei Bedarf sind Anpassungen vorzunehmen.**

### **Oberstes Ziel ist die Einhaltung der guten Agrarpraxis durch:**

- Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben
- Ableitung von Schlüssen aus den Ergebnissen, von den alle Beteiligten profitieren
- Weitere Optimierung der Pflanzenschutzstrategien
  - Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
  - Verminderung der Mehrfachrückstände
- Kontaminationen sind weiterhin unbedingt zu vermeiden
  - die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen den Spritzungen
  - Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden
  - siehe auch die aktuelle Weisung des BLW: ***Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln***
- Die Erfahrungen aus dem Rückstandsmonitoring fliessen auch in die Beratung und Ausbildung der Produzenten ein
- Information der Importeure an ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen: [http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende\\_de.pdf](http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende_de.pdf)
- Kulturen regelmässig überwachen und Pflanzenschutzmittel vorbeugend zeitgerecht einsetzen
  - späte Notspritzungen, die zu Beanstandungen führen, vermeiden
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln laufend sauber und komplett dokumentieren
- Einhaltung der genauen Vorgaben zum Einsatz der einzelnen Mittel
  - Einhaltung der Guten Agrarpraxis

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.

Bern, 15. Juni 2021 mw/oa